

II- 4216 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl.10.000/15-Parl/75

Wien, am 6. Mai 1975

An die  
Parlamentsdirektion  
  
Parlament  
1017 W i e n

1968 / A.B.  
zu 2034 / J.  
Präs. am 15. MAI 1975

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 2034/J-NR/75, betreffend Bundesgymnasium Bludenz, die  
die Abgeordneten MELTER und Genossen am 11. April 1975 an  
mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1 bis 4:

Die Erweiterung des Bundesgymnasiums  
und Bundesrealgymnasiums Bludenz ist im mittelfristigen  
Bau- und Projektsprogramm vorgesehen. Um den Erweiterungs-  
bau beginnen zu können, sobald zusätzliche bzw. freie Mittel  
zur Verfügung stehen, wurde das diesbezügliche Raum- und  
Funktionsprogramm mit Zl. 34.128-Raum/74 genehmigt und am  
10. Jänner 1975 dem Bundesministerium für Bauten und  
Technik als Grundlage für die Bauplanung übergeben. Der  
Planungsauftrag ist derzeit in Vorbereitung. Die durch-  
schnittliche Planungszeit beträgt etwa ein Jahr. Der an-  
schließende Baubeginn ist von den budgetären Möglichkeiten  
abhängig. Die Jahresdotation ist vom Bauvolumen - das erst  
nach Planungsabschluß endgültig feststeht - und von der  
Bauzeit abhängig.

*fruwag*